

Seniorenkoordination im Bezirk

Zu den Fragen von Frau Heuser, MdR; *Dezernat V, 29.09.2017*

Vorbemerkung

Das Sozialamt intensiviert entsprechend der sozialrechtlich gebotenen Pflegeausrichtung in Köln den Ansatz von „Ambulant vor Stationär“ und baut Angebotsstrukturen aus. Hierbei spielt auch das Konzept der Quartiersentwicklung eine wichtige Rolle. Dabei gilt es, einen Paradigmenwechsel weg von der Angebotsstruktur hin zu individuellen Bedarfen zu gestalten. Deren Stärkung wird auch durch die Seniorenberatungsstellen in den Bezirken intendiert, die auch Hausbesuche im Angebot haben.

In Rodenkirchen sind die Seniorenberatungsstellen angesiedelt a) im Bürgeramt, b) bei der Caritas, c) beim ASB und d) bei JUH. Zudem halten die Alexianer die Gerontopsychiatrische Beratung vor. Die Beratungsstellen organisieren Bezirkskonferenzen wie z.B. „Älter werden im Kölner Süden“, wozu alle Akteure der Seniorenarbeit eingeladen sind, also auch ambulante Dienstleister. Die Beratungsstellen organisieren ferner den Seniorentag im Bezirk.

Folgende weitere Strukturen und Angebote auf unterschiedlichen Ebenen vom Stadtteil über die Bezirke bis hin zur gesamten Stadt begleiten diesen Paradigmenwechsel:

1. stadtweites Angebot der Präventiven Hausbesuche für Senior*innen ab 75 Jahre,
2. Seniorenvertretung,
3. Seniorennetzwerke mit Seniorennetzwerk-Koordinator*innen,
4. Seniorenkonferenzen,
5. Bezirkskonferenzen,
6. Stadt-AG-Seniorenpolitik,
7. der Runde Tische Seniorenarbeit,
8. Bezirksarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik,
9. die Kommunale Konferenz Pflege und Alter.

Frage 1:

„Wo sieht man in dem Zusammenhang noch Bedarfe für eine Koordination?“

Neben kommunal vorgehaltenen oder gesteuerten Angeboten gibt es zahlreiche professionelle Angebote, insbesondere im pflegerischen Bereich, ergänzt durch Angebote im vorpflegerischen und im ehrenamtlichen Bereich. Einen systematischen Überblick, der vollständig alle Angebote erfasst, gibt es bisher nicht. Die **Seniorenkoordination** im Bezirk soll daher eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems befördern und zu einer Verzahnung der Programme und Aktivitäten im Stadtbezirk führen.

Der Seniorenkoordination kommt somit eine strukturierende und steuernde Funktion der Angebotspalette zu. Ein Schwerpunkt in der Steuerung ist die Optimierung der Verzahnung professioneller Dienstleistungen mit den Angeboten aus dem ehrenamtlichen Bereich. Hier-

bei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Sicherstellung eines niedrighwelligen Zugangs zu den Angeboten.

Frage 2:

„Wenn man hier noch Bedarfe für eine Koordination feststellt, warum hat man nicht über 9 x 0,5 Stellen zugesezt bei den Senioren-Beratungsstellen nachgedacht: Was spräche dagegen, sie dort für die Koordination im Bezirk anzugliedern?“

Im Gegensatz zu der in Antwort 1 dargestellten Aufgabe der Seniorenkoordination hat die **Seniorenberatung** die Aufgabe einer individuellen Beratung, orientiert an den individuellen Bedarfen der Seniorinnen und Senioren.

Es handelt sich hier um unterschiedliche Aufgaben und Ziele, die auch nicht sinnvoll von denselben Mitarbeitenden gleichzeitig wahrgenommen werden können. Seniorenkoordination ermittelt Strukturen, verzahnt Angebote und entwickelt bisher fehlende Angebote. Die Seniorenberatung arbeitet unterstützt individuell betroffene Menschen. Beide Programme werden aus dem Fachamt (Amt für Soziales und Senioren) unterschiedlich gesteuert.

Ein wichtiger Aspekt bei der Einrichtung der Seniorenkoordination ist die Schaffung freier Ressourcen für die Seniorenberatung. Daher soll die Durchführung der „Runden Tische“ in den Bezirken von der Seniorenberatung auf die Seniorenkoordination übertragen werden. Durch diese Entlastung wird die Seniorenberatung in ihrer Kernaufgabe gestärkt.

Frage 3:

„Da jeweils eine Seniorenberatungsstelle in den Bürgerämtern ist, die bestens mit den Akteuren der Seniorenarbeit im Bezirk vernetzt ist, stellt sich die Frage, warum die Verwaltung den Vorschlag der Seniorenvertretung sowie der Mehrzahl der Bezirksvertretungen ablehnt, die halben Stellen der Seniorenkoordination in den Bürger-/bzw. Bezirksämtern anzugliedern?“

Stelleninhaber/innen müssen über eine ausgewiesene Expertise über das komplette Spektrum der Seniorenarbeit verfügen und dazu Zugang haben. Bei der Auswahl der zukünftigen Träger ist deshalb darauf zu achten, dass diese Aufstellung in den einzelnen Bereichen gegeben und kollegialer Teamaustausch innerhalb des Trägers und auch darüber hinaus selbstverständlich ist. Weiterhin müssen diese Koordinationskräfte mit allen Akteuren im Stadtbezirk zusammenarbeiten, gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit machen, schnell und unbürokratisch agieren und reagieren. Die Einbindung der Koordinatoren erfolgt demnach sowohl in die Trägerstruktur, als auch in die fachliche Steuerung der Fachabteilung für Senioren und behinderte Menschen. Die Standorte für die Büros der Bezirkskoordinationskräfte müssen gut erreichbar, niedrighwellig und unabhängig von regulären Öffnungszeiten der Bezirksämter sein, um insbesondere auch das Ehrenamt gut in Aktivitätsentwicklungen einzubinden. Weiterhin sollten die Standorte auch mit zu nutzende Räumlichkeiten für Arbeitskreise, Arbeitstreffen etc. bieten, die ebenfalls niedrighwellig zu nutzen sind. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Budgets für diese 0,5 Stellen eine Mitnutzung von bereits finanzierter sozialer Infrastruktur bei den Trägern einkalkuliert.

Die von der Seniorenvertretung gewünschte organisatorische Anbindung an die Bürgerämter kann durch die Sozialverwaltung nicht befürwortet werden. Die Sozialverwaltung sieht die Seniorenkoordination als fachliche Steuerungsaufgabe, die von den Bürgerämtern nicht leistbar wäre. Dies umso mehr, als die Fachverwaltung auch die Verantwortung für die finanzielle Entwicklung trägt.

Nur eine gesamtstädtische und einheitliche Steuerung leistet Gewähr dafür, dass vergleichbare Ergebnisse als Grundlage für die erforderlichen Wirkungsanalysen erzielt werden.